

DLG-Landtourismus Infopost 07/2020



Liebe Gastgeber der DLG-Gütezeichengemeinschaft,

zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gelten seit Anfang der Woche wieder strengere Regeln und Einschränkungen, von denen leider auch unsere Betriebe wieder betroffen sind. Da vor allem die Kontakte im Privatbereich stark eingeschränkt werden sollen, gilt in allen Bundesländer ein vorübergehendes generelles Verbot touristischer Beherbergungen.

Der DTV weist darauf hin, dass alle Ferienunterkünfte, die ihr Angebot über Buchungsportale oder eine Homepage anbieten, verpflichtet sind auf dieses Reiseverbot hinzuweisen. Da Verbraucher anderenfalls annehmen könnten, dass die Ferienunterkünfte im betroffenen Zeitraum zur Verfügung stehen, besteht ohne einen solchen Hinweis das Risiko einer wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen. Der DTV empfiehlt den Hinweis auf das Verbot bzw. die eingeschränkte Nutzbarkeit sowohl auf der Startseite, der Seite mit den Suchergebnissen, als auch der Seite mit der Detailbeschreibungen zu veröffentlichen und stellt folgenden Beispieltext zur Verfügung:

„Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist die Beherbergung zu touristischen Zwecken bis voraussichtlich zum 30. November 2020 untersagt. Auch danach kann es weitere Einschränkungen insbesondere bei touristischen Beherbergungen und Reisen geben. Diese können sich auch kurzfristig ändern. Bitte informieren Sie sich daher, ob Sie im genannten Buchungszeitraum zum angestrebten Reisezweck beherbergt werden dürfen. Eine Übersicht zu den geltenden Regelungen finden Sie hier: <https://www.deuschertourismusverband.de/service/coronavirus/uebersicht-zu-behoerdlichen-massnahmen.html> . Eine Verantwortung für Aktualität und Vollständigkeit der Informationen auf den verlinkten Seiten können wir nicht übernehmen.“

Im Zusammenhang mit dem Beschluss der Maßnahmen, hat der Bund den betroffenen Betrieben außerdem eine außerordentliche Wirtschaftshilfe in Höhe von 10 Milliarden Euro angekündigt. Diese soll Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten zur Verfügung stehen. Die Zahlung soll primär die Fixkosten abfangen und die Höhe sich am Novemberumsatz des Vorjahres berechnen. Außerdem wurden von Bundeswirtschaftsminister Altmaier weitere Überbrückungshilfen angekündigt, die dann auch den Unternehmerlohn berücksichtigen sollen. Der DTV und andere touristische Verbände setzen sich stark dafür ein, dass diese Überbrückungshilfen schon im November beginnen und nicht erst, wie momentan geplant, im Januar.

An dieser Stelle möchten wir Sie als gastgebenden Betrieb auch auf die Seite des DTV hinweisen. Hier finden Sie stets aktuelle Hinweise rund um die Corona-Situation. <https://www.deuschertourismusverband.de/service/coronavirus.html> .

Für die bevorstehende Zeit wünschen wir all unseren Betrieben viel Kraft und Zuversicht. Selbstverständlich werden Sie weiterhin zeitnah über Änderungen informieren. Bitte bleiben Sie gesund.

**Ihr Team vom Landtourismus
Christine Mohtadi & Gesine Schnabel**

Sie haben Fragen oder Anregungen?

Kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail (landtourismus@dlg.org) oder
Telefon (069 24788-468 / -453).